

R

REGION

Kurznachrichten

Mehr unter suedostschweiz.ch/miniregion

CHUR

Bau des neuen Hochschulzentrums startet pünktlich

Das städtische Hochbauamt hat das Baugesuch des Kantons für das neue Fachhochschulzentrum Graubünden genehmigt. «Nun können wir die Realisierung des Fachhochschulzentrums nach Terminplan angehen», lässt sich Kantonsbaumeister Andreas Kohne in einer Mitteilung zitieren. Der Spatenstich ist im Spätherbst geplant. Verläuft alles nach Plan, wird im Jahr 2028 im neuen Fachhochschulzentrum der Betrieb aufgenommen. (red)

CHUR

CEO der Psychiatrischen Dienste Graubünden folgt Ruf nach Bern

Josef Müller, der CEO der Psychiatrischen Dienste Graubünden, verlässt das Unternehmen gemäss einer Mitteilung auf eigenen Wunsch. Er wird neuer CEO bei den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern. Um einen reibungslosen Übergang der operativen Führung des Unternehmens zu gewährleisten, wird Müller dem Verwaltungsrat weiterhin als Berater verbunden bleiben. Bis die Nachfolge klar ist, wird sein bisheriger Stellvertreter, Marc Kollegger, ab dem 1. Juli interimistisch die operative Führung übernehmen. (red)

PONTRESINA

Gerüststapel kippt und verletzt 35-Jährigen mittelschwer

Als am Montagmorgen Gerüstbauer in Pontresina damit beschäftigt waren, Elemente von einer Kranke zu lösen, wurde gemäss einer Medienmitteilung der Kantonspolizei Graubünden ein 35-Jähriger mittelschwer verletzt. Während der anspruchsvollen Arbeit kippte ein Gerüststapel und traf den Mann am Oberkörper. Der Verunfallte wurde von Rettungssanitätern der Rettung Oberengadin notfallmässig behandelt und anschliessend von der Rega ins Spital nach Samedan geflogen. Die Kantonspolizei Graubünden klärt die genauen Umstände des Unfalls ab. (red)

ILANZ

Beinverletzung nach Frontalkollision

Bei einer Frontalkollision am Sonntagnachmittag zwischen zwei Autos hat die Lenkerin des in Richtung Ilanz fahrenden Autos Beinverletzungen erlitten. Sie wurde von einem Team des Rettungsdienstes Surselva medizinisch betreut und ins Spital Ilanz überführt. Ihre beiden Mitfahrenden und die zwei Insassen des in Richtung Disentis fahrenden Personewagens blieben hingegen laut einer Mitteilung unverletzt. Die total beschädigten Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden. Wie es zum Unfall gekommen ist, klärt die Kantonspolizei Graubünden ab. (red)

Bild Kantonspolizei Graubünden



Blick auf Chur West mit den zwei Hochhäusern mitsamt Einkaufszentrum – das dritte Hochhaus ist auf der links angrenzenden Parzelle geplant.

Bild Olivia Aebli-Item

Drittes Hochhaus in Chur West wird zum Gerichtsfall

Gegen die Abstimmung zum Baurechtsvertrag in Chur West liegt eine Stimmrechtsbeschwerde vor. Die Botschaft sei unverständlich, so der Vorwurf. Ein Rechtsprofessor teilt diese Einschätzung.

von Gion-Mattias Durband

Es war ein hauchdünnes Ja: 156 Stimmen machten den Unterschied, als Chur vor einer Woche über den Baurechtsvertrag zugunsten der Baugesellschaft City West abstimmte. Dass die Vorlage vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Entscheidung nicht eben einfach machte, zeigt sich auch in den 647 ungültig oder leer eingegangenen Stimmzetteln. Dass das Ja so knapp ausfiel, sei der Komplexität des Geschäfts geschuldet, mutmassete Stadtpräsident Urs Marti nach der Abstimmung (Ausgaben vom 10. und 11. Juni).

«Eine komplexe Vorlage? Ja, wenn man eine Botschaft schreibt, die keiner versteht, wird es schon komplex», sagt Walter Schmid mit einem Lachen. Aus diesem Grund hat der pensionierte Churer Architekt vor dem Abstimmungstermin beim Bündner Verwaltungsgericht auch eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Auf den genauen Inhalt der Beschwerde möchte er mit Blick auf das bereits laufende Verfahren lieber nicht näher eingehen.

Welche Aussichten hat diese Beschwerde und welche Folgen könnte sie nach sich ziehen? Fragen, mit denen sich Andreas Glaser bestens auskennt. Der Rechtsprofessor hat an der Universität Zürich den Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht inne und leitet am Zentrum für Demokratie Aarau die Abteilung Centre for Research on Direct Democracy. Im Zentrum einer Stimmrechtsbeschwerde steht die von der Verfassung geschützte Abstimmungsfreiheit, wie Glaser erklärt. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts müssen Abstimmungsbotschaften drei Anforderungen

genügen: Sie müssen inhaltlich korrekt sein (Sachlichkeit), die relevanten Pro- und Kontra-Argumente enthalten (Objektivität) und schliesslich müssen Sachverhalt und Argumente nachvollziehbar und verständlich sein (Transparenz). Und gerade bei diesem letzten Punkt, der Transparenz, «habe ich einige Zweifel».

Botschaft mit viel Beigemüse

Die zentrale Frage sei hier, ob objektive Stimmberechtigte verstehen, worum es bei der Abstimmung geht, erläutert Glaser. «Und ich für meinen Teil habe nicht auf Anhieb verstanden, worüber hier genau entschieden wird», sagt der Rechtsprofessor nach Lektüre der Abstimmungsbotschaft. Das werde in der Botschaft auch nicht klar. Erschwert werde das Verständnis schon dadurch, dass es in der Botschaft über lange Strecken nicht um den Kern der Vorlage selbst gehe, sondern um die planerische Vorgeschichte und das vorgesehene Bauprojekt. So ist auf gut der Hälfte der rund 50 Zeilen langen Zusammenfassung zur Vorlage von Stadtentwicklungskonzepten, Arealplänen, Raumplanungsgesetzen und Zukunftsperspektiven des Gebiets Chur West die Rede – «man könnte fast meinen, es gehe um eine planungsrechtliche Abstimmung», so Glaser.

Danach ist der Zusammenfassung zu entnehmen, auf wie vielen Stockwerken Wohnungen mit wie vielen Zimmern geplant sind – «allesamt mit einem Balkon ausgestattet», «Aufenthaltsräume für die Hausbewohnenden mit Versorgungsmöglichkeiten angebracht» –, wie viel die Baugesellschaft investieren will und dass im Hochhaus auch eine Spitex-Niederlassung vorgesehen sei. «Um all das geht es in der Abstimmung aber nicht», hält Glaser fest, «son-

«Die Leserinnen und Leser erfahren viel zu spät, was an der Vorlage umstritten sein könnte.»

Andreas Glaser

Rechtsprofessor Universität Zürich

«...denn um einen neuen Baurechtsvertrag.» Und dies erfährt die Leserin im letzten Satz der Zusammenfassung. Kurzum: Der Abstimmungsgegenstand werde «etwas verschleiert», so Glaser.

Kritik erst ganz am Schluss

Ein anderer Punkt, den Glaser an der Abstimmungsbotschaft ebenfalls als «kritisch» einschätzt, betrifft das Erfordernis der Objektivität: «Die Leserinnen und Leser erfahren viel zu spät, was an der Vorlage umstritten sein könnte.» Die Kritik an der Vorlage erscheint erst auf den letzten beiden Seiten der Botschaft in einer Stellungnahme der Minderheit im Gemeinderat. «In der Botschaft wird erst dort klar, dass der Baugesellschaft offenbar Vergünstigungen eingeräumt werden sollen.»

Solch grundsätzlich umstrittene Punkte «müssten eigentlich schon in der Zusammenfassung erscheinen». Das Verwaltungsgericht werde nun einerseits die Frage prüfen müssen, ob die Botschaft der städtischen Behörden – also ohne die Stellungnahme der Minderheit – den Ansprüchen der Transparenz genügt. «Meiner Meinung nach tut sie das nicht.»

Die zweite Frage sei, ob das Verwaltungsgericht zum Schluss komme, dass es ausreicht, wenn die umstrittenen Punkte erst auf den letzten beiden Seiten zur Sprache kommen – «und dass man davon ausgehen könne, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die knapp 50-seitige Botschaft bis zur letzten Seite durchlesen». Das Gericht könnte aber auch den Standpunkt vertreten, «dass es Aufgabe und Verantwortung der Behörden ist, Klartext zu reden, statt dies der Minderheit zu überlassen». Dafür spreche, dass Angaben von Behörden bei vielen Stimmberechtigten eine grössere Glaubwürdigkeit zugebilligt werde als Argumenten, die nur von einer Minderheit vorgebracht würden, so Glaser.

Knapp kippt leichter

Sollte das Verwaltungsgericht in seiner Beurteilung zum Schluss gelangen, dass die Botschaft den rechtlichen Ansprüchen nicht gerecht wird und somit die Abstimmungsfreiheit verletzt wurde, dürfte das knappe Abstimmungsergebnis eine gewichtige Rolle spielen, wie Glaser erklärt. Denn wenn die Mängel der Botschaft Einfluss auf das Ergebnis hatten, könnte das Abstimmungsergebnis aufgehoben werden. «Und mit 156 Stimmen Unterschied liegt hier ein Paradebeispiel eines knappen Ergebnisses vor.»

Damit zum Bündner Verwaltungsgericht. Die Stimmrechtsbeschwerde sei am Montag vergangener Woche postalisch eingegangen, bestätigt Gerichtspräsident Thomas Audétat. Nun werde die Stadt zur Stellungnahme eingeladen. Darüber hinaus könne er zum Verfahren wie auch zum Inhalt der Beschwerde keine Angaben machen, so der Gerichtspräsident.